Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/1534

A11

Oliver Krischer

31.August 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 58.92.03 bei Antwort bitte angeben

Name Bearbeitung MR René Usath Telefon 0211 4566-940 Telefax 0211 4566-388 rene.usath@munv.nrw.de

Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 306 505 705

Sitzung des Verkehrsauschusses am 06. September 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den von der Fraktion der SPD erbetenen Sachstandsberichts zur Sperrung der A 544/Haarbachtalbrücke mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Emilie-Preyer-Platz 1 40479 Düsseldorf Telefon 0211 4566-0 Telefax 0211 4566-388 poststelle@munv.nrw.de www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien U78 und U79 oder Buslinie 722 (Messe) Haltestelle Nordstraße



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Verkehrsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 06. September 2023

Schriftlicher Bericht

Sperrung der A 544/Haarbachtalbrücke

Mit Datum vom 21. Juli 2023 beantragte die Fraktion der SPD einen Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Sperrung der Haarbachtalbrücke im Zuge der A 544. Diese wurde durch die zuständige Niederlassung Rheinland Autobahn GmbH des Bundes aufgrund von Bauwerksschäden veranlasst. In der Folge müssen Autobahnverkehre im Umfeld der Haarbachtalbrücke umgeleitet werden.

Die Fraktion der SPD möchte im erbetenen Bericht u.a. folgende Fragen beantwortet wissen:

- 1. Welche konkreten Auswirkungen auf die Verkehrssituation erwartet die Landesregierung aufgrund der am 19. Juli angekündigten Sperrung der Haarbachtalbrücke?
- 2. In welchem Umfang werden Straßen in Landeszuständigkeit als Umleitungsstrecken ausgewiesen?
- 3. In welchem Umfang wird das Land die betroffenen Kommunen und die Autobahn GmbH des Landes bei den notwendigen verkehrlichen Maßnahmen unterstützen?
- 4. In welchem Umfang erwartet das Land zusätzliche Belastung der Umleitungsstrecken? Welche Zahl zusätzlicher Fahrzeuge (PKW und LKW) erwartet das Land pro Tag auf den Umleitungsstrecken?
- 5. In welchem Umfang werden die Anliegerkommunen nach Einschätzung des Landes von der Sperrung betroffen sein?

Bei dem in Rede stehenden Bauwerk handelt es sich um eine im Jahr 1956 gebaute und knapp 160 m lange Brücke nordöstlich der Aachener Innenstadt im Zuge der A 544, die vom Europaplatz in Aachen, einem großen innerstädtischen Verkehrsknotenpunkt, zum Autobahnkreuz Aachen führt, in dem sich die A 4 mit der A 44 verflechtet. Zuständig für diesen Streckenzug und damit auch das Bauwerk ist die Niederlassung Rheinland der Autobahn GmbH des Bundes (AdB) mit Sitz in Krefeld. Diese Zuständigkeit umfasst sowohl die straßenbaulichen als auch die straßenverkehrsbehördlichen Aufgaben; eine Zuständigkeit von Landesbehörden besteht für die Sperrung nicht unmittelbar. Allerdings sind von den sperrungsbedingten Umleitungsverkehren neben der Städteregion Aachen die Städte Aachen, Eschweiler, Würselen und Stolberg betroffen. Neben

dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen haben die vier o.a. Städte und die Städteregion dem MUNV berichtet.

 Welche konkreten Auswirkungen auf die Verkehrssituation erwartet die Landesregierung aufgrund der am 19. Juli angekündigten Sperrung der Haarbachtalbrücke?

Der betroffene Abschnitt der A 544 Strecke wird nach den Ergebnissen der letzten Straßenverkehrszählung SVZ 2021 von ca. 50.000 Kfz/d befahren.

Über die Vollsperrung der A 544, die dem beschleunigten Ersatzneubau der Haarbachtalbrücke dient, hat die AdB bereits gegen Ende des Jahres 2022 informiert.

Am 19. Juli 2023 wurde die Teilsperrung der Richtungsfahrbahn stadtauswärts von der AdB angekündigt. Die zuständigen Straßenverkehrsbehörden haben über das folgende Wochenende die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen getroffen. Die AdB hat die Teilsperrung mit einer beauftragten Fachfirma in Gänze umgesetzt.

Die Verkehrssituation wird insbesondere von der Stadt Aachen beobachtet. Nachmittags im Feierabendverkehr werden stärkere Belastungen an neuralgischen Knotenpunkten beobachtet, wobei die zeitliche wie örtliche Verteilung als derzeit nicht kritisch in der großen Verwaltungsrunde der Beteiligten kommuniziert wird.

Zur Klärung von verkehrlichen Fragestellungen hat die AdB ein Fachbüro mit den verkehrstechnischen Untersuchungen beauftragt. Hinsichtlich des Untersuchungsumfangs haben alle Beteiligten ihren fachlichen Beitrag zugeliefert. Von Seiten der Kommunen eingebrachte Anregungen und Hinweise wurden nach Einschätzung des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen hinreichend berücksichtigt. Im Gutachten werden die zu erwartenden neuen Verkehrsströme in der Region prognostiziert und neuralgische Knotenpunkte und Streckenabschnitte identifiziert. Anhand dieser Daten zu den Knotenpunkten werden Maßnahmen, z.B. Anpassung von Signalzeitenplänen und/oder Änderung von Markierungen definiert und sukzessive umgesetzt. Wie die Stadt Aachen berichtet, wird nach Ihrer Einschätzung die Krefelder Straße (B 57) die Hauptlast der Mehrverkehre aufnehmen, da es zwischen dem AK Aachen und der AS Aachen-Zentrum durch Freigabe es Seitenstreifens nunmehr drei Fahrstreifen in beiden Fahrtrichtungen geben wird.

Grundsätzlich ist hinsichtlich der Zusammenarbeit festzuhalten, dass die AdB unmittelbar nach Vorliegen belastbarer Bearbeitungzwischenstände im Gutachten diese kommuniziert hat, woraufhin die zuständigen Straßenverkehrsbehörden ohne Zeitverzug tätig wurden. Sich aus dieser engen Zusammenarbeit ergebende Aufgaben, z. B. Änderungen an Lichtsignalanlagen-Steuerungen werden in einem fortlaufenden Prozess von der AdB an Signalbaufirmen vergeben.

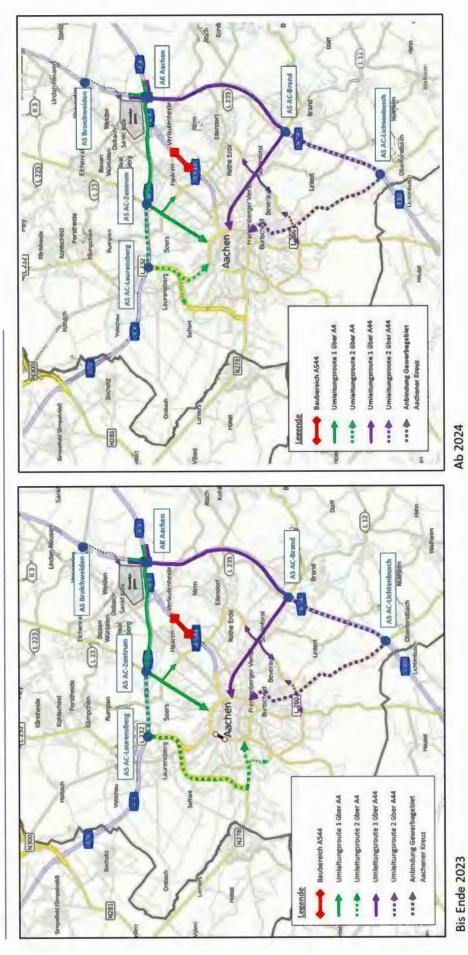
2. In welchem Umfang werden Straßen in Landeszuständigkeit als Umleitungsstrecken ausgewiesen ?

Der Abbildung auf der folgenden Seite können die Umleitungsführungen für die Vollsperrung entnommen werden (Anmerkung: Die Unterschiede beider Pläne ergeben sich aus einer innerstädtischen Baumaßnahme, welche voraussichtlich bis Ende 2023 abgeschlossen sein wird.).

In Landeszuständigkeit befinden sich die L 232, die B 57, die L 136, die L 260 und die L 233 als ausgewiesene Umleitungsstrecke. Dabei handelt es sich um die Krefelder Straße, den Prager, den Berliner und den Madrider Ring.

Stadteinwärts liegende Abschnitte der oben genannten Bundes- und Landesstraßen sind in Baulast der Stadt Aachen.

Verkehrsführung – aktuelle Notfallpläne



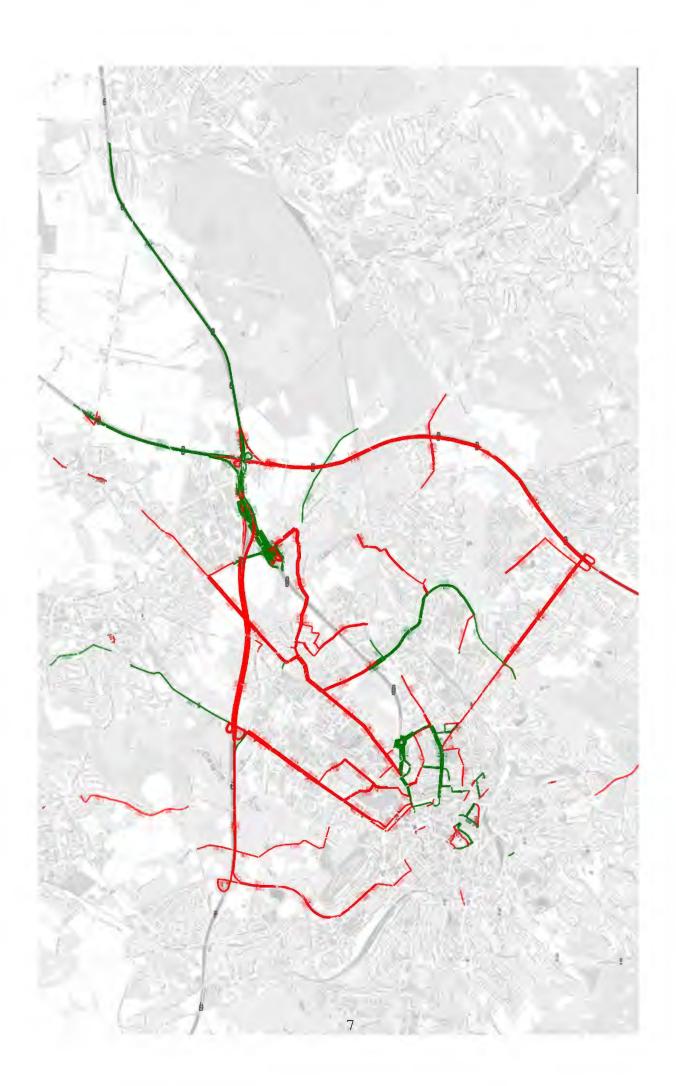
3. In welchem Umfang wird das Land die betroffenen Kommunen und die Autobahn GmbH des Landes bei den notwendigen verkehrlichen Maßnahmen unterstützen?

Im Sinne der Fragestellung wird die Autobahn GmbH des Bundes gemeint sein. In den eingerichteten Facharbeitsgruppen ist der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen mit Fachpersonal aus der Abteilung Betrieb und Verkehr vertreten. In diesen Gremien werden alle Maßnahmen von den Beteiligten miteinander abgestimmt. Die Unterstützungsleistungen und Vorbereitungen durch Fachbüros und die baulichen Umsetzungen erfolgen im Auftrag und zu Lasten der AdB. Eine explizite ergänzende Unterstützungsleistung des Landes ist daher nicht zielführend.

4. In welchem Umfang erwartet das Land zusätzliche Belastung der Umleitungsstrecken? Welche Zahl zusätzlicher Fahrzeuge (Pkw und Lkw) erwartet das Land pro Tag auf den Umleitungsstrecken?

Die Verkehrsmenge, die derzeit von der A 544 abgewickelt wird, ist grundsätzlich von dem umgebendem Verkehrsnetz aufzunehmen. Allerdings wird im Rahmen der Mobilitätsangebote der Stadt Aachen und der übrigen Träger des ÖPNV durch entsprechende Angebote versucht, diese Menge zu reduzieren und somit zur allgemeinen Entlastung der Umleitungsstrecken beizutragen.

Aus der von der AdB beauftragten verkehrstechnischen Untersuchung ergibt sich vor allem für die der A 544 benachbarten Streckenzüge eine erhebliche Mehrbelastung. So wird die Verkehrsmenge auf der B 57 um knapp 10.000 Fahrzeuge pro Tag zunehmen, auf der L 136 um rund 8.000 und auf der B 258 um rund 7.500. Nachfolgendem Differenzenbild können die zu erwartenden veränderten Verkehrsbelastungen nach der Vollsperrung entnommen werden (- folgender erläuternde Zusatz wird derzeit von MB2 mit der Fachabteilung abgestimmt: "Erwartete Zunahmen in der Verkehrsbelastungen sind rot, erwartete Rückgänge grün dargestellt wobei die Stärke der Linie das Ausmaß der Veränderung widerspiegelt.":



5. In welchem Umfang werden die Anliegerkommunen nach Einschätzung des Landes von der Sperrung betroffen sein ?

Nach den Ergebnissen der o.a. Verkehrsuntersuchung und der unter Pkt. 4 dargestellten Differenzenbelastung belasten die Umleitungsverkehre insbesondere das Stadtgebiet Aachen (innerhalb des BAB-Ring liegend) und die Ortsdurchfahrt der Stadt Würselen im Zuge der L 136.

Die Stadt Würselen bestätigt die Ergebniss der Untersuchung und rechnet mit Mehrbelastungen auf ihren Abschnitten der B 57 und L 136, der sie mit Optimierung von Knotenpunkten, intensivierter Öffentlichkeitsarbeit und der Anregung zu vermehrter Nutzung des ÖPNV zu begegnen versucht. Die L 136 wird durch eine temporäre Trennung von Pkw- und Lkw-Verkehren entlastet. Die Städteregion Aachen hat eigens hierzu die K 34, über die der Schwerverkehr geleitet werden soll, ertüchtigt.

Ergänzend hierzu teilt die Stadt Eschweiler als Einschätzung mit, dass eine Betroffenheit an der Anschlussstelle Eschweiler-West mit Auftreten von Ausweichverkehren mit entsprechender Mehrbelastung gesehen wird; die Stadt Stolberg geht ohne weitere Qualifizierung und Quantifizierung von Mehrverkehr aus.